

Wilhelm Bärensprung

Verzeichniß der Stücke, die im Dritten und Vierten Theil der Sammlung alter und neuer Mecklenburgischer Landesgesetze Ordnungen und Constitutionen abgedruckt werden sollen

Schwerin: von Wilhelm Bärensprung, 1777

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn890245320>

Abstract: Verlagsankündigung zur Sammlung alter und neuer Herzoglich-Mecklenburgischer Landes-Gesetze, Ordnungen und Constitutionen (VD18 90311426)

Druck Freier  Zugang



18
39

Verzeichniß der Stücke
die
im Dritten und Vierten Theil
der Sammlung
alter und neuer
Mecklenburgischer
Landesgesetze Ordnungen
und Constitutionen
abgedruckt werden sollen.



Schwerin

gedruckt und verlegt von Wilhelm Bärensprung Herzogl. Hofbuchdrucker. 1777.

6
M. 1274. 19.

IBC 24(2) 3

Der Dritte Theil

enthält

die Herzogl. Mecklenb. Verordnungen

von

Cammer- Forst- Jagd- Militair- Münz- Post-
und Fuhrsachen.



Der Vierte Theil

enthält

die Herzogl. Mecklenb. Verordnungen

von

Policey- und Landzollfachen.

Nachricht an das Publikum.



Vorstehendes Verzeichniß enthält die Stücke, welche in dem dritten und vierten Theil der Sammlung alter und neuer Mecklenburgischer Landesgesetze, Ordnungen und Constitutionen abgedruckt werden sollen.

Daß diese Sammlung auserlesen sey, haben wir die Kenner solcher Werke, welche die Arbeit dabey in ihrem ganzen Umfange einsehen, längstens zugestanden, und daß ich viele Kosten darauf verwandt, kann man leicht erachten. Dem Staatsmann, dem Rechtsgelehrten, dem Advokaten, dem Manne, der eine praxmatische Geschichte von Mecklenburg ausarbeiten will, ja auch dem Theologen ist eine solche Sammlung der Gesetze, womit jene verewigten Regenten ihr Herzogthum Mecklenburg versehen haben, und das unser weiser und gerechter Friederich es noch immer verschönert, unentbehrlich.

Es fehlen hier im Abdruck verschiedene Stücke; ich besitze si aber, und kann dem Liebhaber damit dienen. Ich mochte das Werk nicht zu groß — nicht theuer machen. Wenn ich aber einige, mir noch versprochene interessante Piecen, zeitig erhalten sollte, so inserire ich sie dem Werke; wo nicht; so geben sie den Stoff zu einem wichtigen Supplemente desselben ab.

Es existiren auch Gesetze unserer ältesten Regenten, (ich weiß es gewiß) die ich, ihrer außerordentlichen Seltenheit wegen, noch nicht habe in die Hände bekommen können. Sollten sie auch ihre erste gesetzliche Kraft verlohren haben, so mache ich sie dennoch bekannt, so bald ich sie erhalte.

Mit diesen beyden Theilen soll dieses Werk sich endigen, und dann liefere ich dem Publikum ein vollständiges Realregister über das ganze Corpus Constitutionum Mecklenborgicarum, wodurch ich den Leser in den Stand setze, das ganze Werk, wie es ist, und wie es seyn könnte, zu beurtheilen, und in kurzer Zeit zu übersehen.

Doch, ich will lieber mehr halten, als versprechen, und mit dem Abdrucke des ganzen Werks so sehr eilen, als es die Umstände, unter welchen ich mich befinde, erlauben. Es giebt Sachen, die, meiner Pflicht nach, schnell und zur gefesteten Minute expedirt werden müssen, und bey dieser Entschuldigung werden sich meine Herren Interessenten beruhigen.

Nach dem geehrten Publikum gefälliger zu machen, so erbiete ich mich, bis zu Ende dieses Jahrs, den ersten und zweyten Theil dieses Werks für den bisherigen Pränumerationspreis zu überlassen; jedoch mit der Bedingung: daß mir die übrigen Theile, nach der bisherigen Einrichtung, Pränumerationsweise abgenommen werden. Nachher wird der Preis um die Hälfte erhöht.

Der erste Theil, der von Geistlichen; und Kirchensachen handelt, kostet nebst dem Supplement, Annal; und Realregister: 5 Rthlr. 8 fl. in Zweydritteln.

Der zweyte Theil, welcher die Proceß; Justiz; Criminal; Lehn; Collegien; und Hoffachen enthält, kostet mit dem Supplemente, nebst dem Annal; und Realregister: 4 Rthlr. 40 Schill. Zweydrittel.

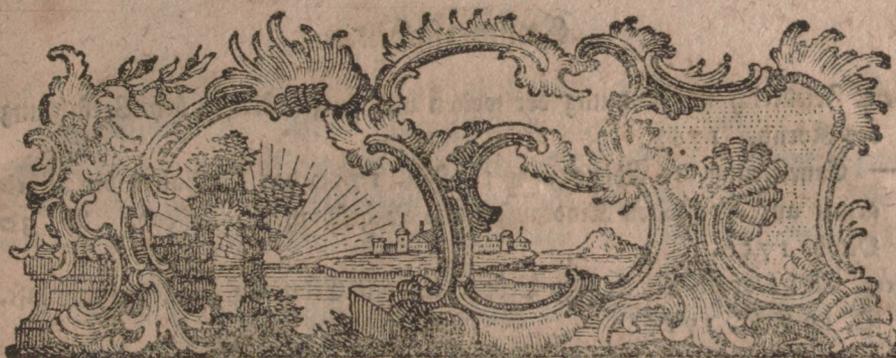
Das Realregister zu diesem zweyten Theile liefere ich in ein paar Monaten.

Die folgenden letzten Theile werden im Abdruck nicht so stark werden, als die erstern; folglich auch im Preise nicht so hoch zu stehen kommen. Ein einzelnes Alphabet davon kann aber nicht anders als für 3 Mark überlassen werden, weil mir sonst mehrere mangelhafte Exemplarien zuwachsen würden.

Vollständige Exemplarien dieses Werks sind in Güstrow bey dem Herzogl. Postsecretär, Herrn Diederichs; in Rostock bey dem Kaufmann, Herrn Eberhard; in Wismar bey dem Herrn Auctionator Schultesius; in Boizenburg bey dem Herrn Buchbinder Caller; in Hamburg auf dem Kayserl. Address-Comtoir; in Lübeck bey dem Herrn Mart. Ver. Frank, und dann bey mir selbst zu haben.

Schwerin, den 8ten August 1777.

Wilhelm Bärensprung.



Dritter Theil

von

Cammer- Forst- Jagd- Militair-
Münz- Post- und Fuhrsachen.

I. Cammersachen.

Man sehe nach, Theil II. S. 555 ff. Cammer-Collegium.

Herzogs Friederich Verordnung zur Beförd. ¹⁷⁶¹ der Bienenzucht mit Versprechung der Contributions-Freyheit. D. 31 Dec. 1763.

Verbot der Beamten zu Hagenow Bienenstöcke aus fremder Nachbarschaft auf Mecklenburgischen Grund und Boden anzusetzen. D. 16 Jul. 1774.

Herz Christian Ludewig Dienstordnung. D. 4. Jun. 1753.

Herz. Friederich Erneuerung derselben Dienstordnung. D. 17 Aug. 1776.

— Verordnung wegen Vergütung der Extradienste. D. 26 Aug. 1768.

II

Herz.

- Herz. Friederich Bestimmung der weiten und kurzen Reisen bey Verfabrung des Korns. 1768.
- Erneuerung des Edicts vom 10 Jul. 1750 das Verhalten der Leibeigenen auf Hochzeiten Kindtrausen und Begräbnissen betreffend. D. 30 Octob. 1756.
- Herz. Carl Leopold Citation zu Erbpächten mit Erlassung der Leibeigenschaft. D. 19 Febr. 1715.
- Einladung zu Anhörung der Conditionen. D. 2. Apr. 1715.
- Neue Bekanntmachung der Erbpächte auf Rindvieh und Schweineslegen. D. 18 Aug. 1717.
- Verbot der Kaiserlichen Subdelegations; Cassé Hand; Querrén auf dem platten Lande zum Nachtheil der Cammer; Revenüen anzulegen. D. 24sten May 1719.
- Herz. Friederich Wilhelm geschärftes Edict wider die Einfuhre des fremden Salzes. D. 8 Oct. 1703.
- Herz. Friederich Edict zu Beförderung des einländischen Salzes. D. 17 Jun. 1768.
- Herz. Friederich Wilhelm Schulzen; und Bauern; Ordnung. D. 1 Jul. 1702.
- Herz. Friederich Befehl daß jeder Bauer jährlich 30 Sperlingsköpfe liefern soll. D. 25 Sept. 1769.
- Herz. Christian Louis Befehl daß eine Specification der ausgetretenen Unterthanen eingeschickt werden soll. D. 23 Aug. 1680.
- Herz. Friederich Wilhelm Befehl gleiches Inhalts. D. 5. May 1706.
- Herz. Friederich Befehl daß bey jedem Amte eine vollständige Liste der Unterthanen gehalten werden soll. Nov. 1769.
- Befehl die Einführung und Einrichtung eines Inventarii der Unterthanen nach beygefügtem Schema nebst dessen Einsendung betreffend. 1769.
- Herz. Friederich Wilhelm Verbot die erwachsenen Kinder der leibeigenen Unterthanen aufferhalb Amtes oder Landes wegzusenden. D. 21. Aug. 1696.
- Herz. Friederich Verordnung wider die Verleitung der Landesunterthanen besonders der leibeigenen zum Wegziehen und Entweichen aus dem Lande. D. 2 Aug. 1760. Herz.

- Herz. Friederich Edict wegen der während des Kriegs aus dem Lande geflüchteten Unterthanen. D. 21 Jun. 1763.
- Erneuerung des Edicts vom 2 Aug. 1760 wider die Verleitung der Unterthanen ausserhalb Landes zu ziehen. D. 22 Jun. 1763.
- Edict wider die Anwerber und Verföhrer der Landes-Unterthanen zur Verlassung ihres Vaterlandes. D. 23. Jan. 1766.
- Verbot die gezwungene Vermietzung der leibeigenen Unterthanen betreffend. Dec. 1768.
- Herz. Adolph Friederich Schreiben an die Pommersche Regierung auch an die Städte Lübeck und Hamburg wegen Auslieferung der aus Mecklenburg entwichenen Unterthanen. D. 25 Apr. 1637.
- Herz. Friederich Edict wegen Reclamirung der nach Hamburg und Lübeck geflüchteten Unterthanen. 1773.
- Attestat der Mecklenburgischen Landräthe daß durch Loslassung eines leibeigenen Vaters dessen Kinder nicht frey werden. D. 5 Apr. 1633.
- Herz. Christian Ludewig Verordnung daß die von den Beamten ohne Vorwissen der Cammer geschene Loslassung der Unterthanen keine Wirkung haben sondern der erteilte Freyheitschein casiret seyn soll. D. 14 Dec. 1751.
- Patent zu Anlegung neuer Hischeathen zur Vermehrung der Unterthanen. D. 14 März 1753.
- Herz. Friederich Erneuerung vorstehender Verordnung. D. 7 Jan. 1765.
- Verbot der Schwerinschen Beamten daß die Unterthanen keinen Ordres ohne Vorzeigung des Herzogl. Siegels pariren sollen. Den 11 Febr. 1751.
- Herz. Friederich Verbot Schießgewehr auf dem platten Lande zu haben. D. 25 Sept. 1769
- Edict zu Abstellung der Ueppigkeiten bey den Zusammenkünften der Domänial-Unterthanen. D. 30 Dec. 1769.
- erneuertes Edict gleichen Inhalts. D. 21 Jul. 1774.
- Edict wegen wieder erlaubten Erndte-Biers. 1774.

- Herz. Friederich Patent wider die ruchlose und faule lieberliche Wirthschaft der Leibeigenen und Hufenbewohner. D. 8 Jan. 1770.
- Herz. Christian Ludwig Edict wegen wirthschaftlicher Behütung der Wiesen. D. 6 Sept. 1751.
- Herz. Friederich Verordnung zu Wiedereinführung der vor diesem gewesenen Ordnung beyh Bauern und Bessern der Gehöfte: Zimmer. D. 10ten Sept. 1767.
- Verordnung wegen der Bauten und Reparaturen in den Domainen und wider die ausserordentliche Steigerung des Handwerks: und Arbeitslohns. 1769.
- Verordnung daß bey allgemeinen Bauten auf Pacht: und Bauerhöfen bevor das Fundament zur Vollständigkeit gebracht eben so wenig mit Beschauung des Holzes als mit der Richtung des Gebäudes verfahren werden soll. 1771.

II. Forstfachen.

- Herzogs Friederich Wilhelm Holzordnung. D. 1 Jul. 1702.
- vermehrte Holz: Forst: auch Jagd: und Wildordnung. D. 29sten Apr. 1706.
- Herz. Friederich Befehl daß die Forstbedienten Diaria und Manualia halten sollen. 1766.
- erneuertes Edict wider die Holzdieberey. D. 22 März 1757.
- Edict gleiches Inhalts. D. 30 Jan. 1768.
- Edict die Abstellung der Mißbräuche und Unterschleife bey Anweisung der Eichenbäume zum Pfahlholze betreffend. Nov. 1769.
- erneuerte Verordnung wegen Sammlung des Abfall: und Iescholzes. D. 4 Jun. 1772.
- Constitution die Schonung Erhaltung und Vermehrung des Eichenholzes betreffend. D. 5 Octob. 1773.
- Edict zur Beförderung der Weidenzucht. 1776.

Herz.

Herz. Friederich Patentverordnung zur Erneuerung der in der Policenverordnung vom 1572 wider die Holzverwüstungen enthaltenen gesetzlichen Vorschriften. D. 19 Aug. 1775.

Herz. Friederich Wilhelm Verbot die Nußbäume zu ruiniren. D. 25 August 1707.

— Edict wegen der Mast worin zugleich verboten wird magere Schweine aus dem Lande zu treiben. D. 22 Aug. 1712.

— Edict zu Abschaffung der Ziegen und Schonung der Weichhölzungen. D. 24. Sept. 1707.

Herz. Friederich Formular einer Forst und Holztablelle. 1775.

III. Jagdsachen.

Jagd- und Taxordnung vom Jahr 1706. Siehe Forstsachen.

Herz. Christian Ludewig Verordnung wegen des Verhaltens bey den Jagden. D. 23 Sept. 1750.

— Edict wegen der verbotenen Jagenszeit. D. 24 März 1750.

Herz. Christian Louis Patent die Jagdgerechtigkeit pfleglich und nicht zum Ruin des Wildes zu gebrauchen. D. 5 Jun. 1667.

Herz. Friederich Wilhelm erneuertes Edict wider das Dachsausgraben. D. 29 Nov. 1697.

Herz. Christian Ludewig Verbot Dammenwild zu schießen. D. 12 Nov. 1751.

Herz. Friederich Wilhelm Patent daß sich ein jeder zur Hirschjagd welche nicht soll beeinträchtigt werden zu legitimiren habe. D. 19 Jul. 1702.

Herz. Friederich Verbot Trappen zu schießen. D. 8. May 1768.

— Verbot in der Heckzeit Vögel zu schießen und zu fangen. D. 23sten May 1757.

— Edict gleiches Inhalts. D. 15 Jun. 1769.

Herz. Christian Ludewig erneuertes Patent wider die Wilddiebe und wegen des den Forstbedienten zu leistenden Beystandes. D. 6 Sept. 1748.

— Rescript dieserwegen an den Oberjägermeister von Bergholz. D. 4ten Dec. 1748.

Herz. Christian Ludwig Rescript an die Ritter, und Landschaft wegen eben dieser Sache.

Herz. Friederich Circularverordnung wider die fremden Schützen und Wildsindiebe. D. 7 Oct. 1775.

IV. Militairsachen.

Herzogs Friederich Articlebrief. 1757.

— Edict wider das Verloben der Soldaten ohne Consens ihrer Chefs. D. 11 Jun. 1759.

— Edict wegen der den Subalternen Unterofficiers und Gemeinen zu vermiethenden Zimmer. D. 28 März 1767.

— Verordnung wider das Creditmachen der Officiers und Gemeinen. D. 7 Jun. 1768.

— erneuerte Verordnung gleiches Inhalts. D. 30 März 1775.

— Verordnung wegen der beurlaubten Soldaten und wie diese aufferhalb der Garnison in den Städten wenn sie sich vergehen bey den Stadtgerichten zu behandeln sind. D. 4. Oct. 1776.

— erneuertes Patent wegen der Deserteurs. D. 16 May 1757.

— Edict gleiches Inhalts. D. 11 Aug. 1760.

— Circularverordnung wegen der Beurlaubten von der Milice. D. 30 Dec. 1776.

Herz. Christian Ludwig Interimsverordnung wegen der Service für die Milice. D. 20 May 1748.

Herzoglich: Mecklenburgische Quartier: Tabelle.

Herz. Friederich Wilhelm Patent daß keiner in den hiesigen Landen zum Militairstande gezwungen werden soll. D. 9 März 1701.

— Erneuerung dieser Verordnung. D. 12 März 1701.

— abermalige Erneuerung derselben in welcher zugleich erlaubt wird die dierferhalben habende Beschwerden einzubringen. D. 2 Apr. 1701.

Herz. Friederich Edict wider die gewaltsame Werbung bey den Herzogl. Truppen. D. 12 Jun. 1760.

Herz.

Herz. Adolph Friederich und Gustav Adolph Edict wider alle fremde und gewaltsame Werbung. D. 4 May und 7 Sept. 1657.

Herz. Friederich Wilhelm geschärftes Patent wider die fremde Werbung. D. 5 Apr. 1701.

Herz. Christian Ludewig Edict gleiches Inhalts. D. 28 Nov. 1754.

V. Münzsachen.

Herz. Adolph Friederich und Hans Albrecht neue Valuation: und Münzordnung. D. 10 Jun. 1620.

Herz. Friederich Wilhelm neue Verordnung wegen der Münze. D. 27 Jan. 1693.

— Edict daß die alten Drittel für voll und die neuen für 30 Schill. angenommen werden sollen nebst einer Verordnung wegen der kleinen Münze. D. 25 Jul. 1701.

— Verbot der ausländischen Scheidemünzen. D. 27 May 1710.

Herz. Christian Ludewig Münzverordnung wegen der befeilten Ducaten und gänzlicher Verrufung der Holländischen Ducaten vom Jahr 1730. D. 22 Apr. 1749.

Herz. Friederich Edict worin der Werth der alten Zwendrittelstücke dem Werth der neuen gleich geachtet wird. D. 11 Aug. 1760.

— Münzedict zu Wiederherstellung des vormaligen Mecklenb. Münzfußes. D. 3 Febr. 1763.

Mecklenburgische Parifications-Tabelle. 1764.

Herz. Friederich Verordnung daß nach den Ehanschen Parifications-Tabellen bey den Herzogl. Gerichten gesprochen werden soll. D. 11 Sept. 1764.

— Befehl daß keine andere als Mecklenburgische Hamburgische und Lübeckische Schillinge in den Herzogl. Cassen genommen werden sollen. 1770.

— Befehl daß in den Herzogl. Cassen Braunschweigische Lüneburgische und alte Ehursächsische Zwendrittel- und Eindrittel-Stücke genommen werden sollen. D. 26 Jul. 1773.

Herz.

Herz. Friederich Warnung für den betrüglischen von Zinn gegossenen Meckl. Schillingen. D. 23 März 1774.

— Declaration wegen der Richtigkeit der Herzogl. Meckl. Münzen. D. 8 Jun. 1775.

VI. Post- und Fuhrfachen.

Herz. Christian Ludewig Edict in welchem die Schwere der Packer welche nur auf die Posten gegeben werden und welche nur die Fuhrleute annehmen können bestimmt wird. D. 3 Apr. 1755.

Herz. Friederich Wilhelm Edict zu Abstellung der Nebenfuhrn die zum Nachtheil der Posten gehalten werden. D. 25 Jul. 1710.

Herz. Friederich erneuertes Reglement wegen der Extraposten Couriers und Estaffetten. D. 10 Octob. 1759.

— Erläuterung derselben Verordnung. D. 1 Dec. 1760.

— Befehl an die Städte über das Postfuhr-Reglement vom 10 Oct. 1759 zu halten. D. 10 Febr. 1760.

Herz. Christian Ludewig Edict wie man sich während der Viehsenche auf den Posten zu verhalten habe. D. 4 Febr. 1746.

Herz. Friederich Postverordnung und revidirte Posttaxe. D. 1 Jan. 1770.

Herz. Friederich Wilhelm Edict wegen der blinden Passagiers auf den Posten. D. 1 Jul. 1700.

Herz. Christian Ludewig Patent zu Abstellung verschiedener Unterschleife zum Schaden der Posten. D. 6 May 1749.

Herz. Friederich erneuertes Patent wider die Post-Defraudationes. D. 19 Jun. 1775.

— Verordnung und Tabelle wie die Schriften und Acten auf den Posten taxiret werden sollen. D. 8 Dec. 1764.

Revidirte Posttaxe. Siehe Postordnung vom 1 Jan. 1770.

Herz. Friederich Regulierung des Postporto für die so aus solchen Provinzen kommen wo die Münze nicht nach dem Mecklenb. Fusse geprägt ist. D. 20 März 1773.

Herz.

Herz. Christian Ludewig Edict zu Aufhebung der Postfreyheit, D. 24
Jan. 1750.

Herz. Friederich Edict wider den Mißbrauch der Posthöfner, D. 19 Febr. 1757.

Herz. Fried. Wilhelm Edict wider die Post- Sicherheitsstöhner, D. 20sten
Nov. 1711.

Herz. Friederich Verbot Schießpulver auf den Posten zu versenden, D. 29
Octob. 1759

— Erläuterung des §. 6 und 7 der Postordnung vom 1 Jan. 1770 die
Erstattung der zur Post gelieferten aber durch Strassenraub entwendeten
Gelder und Sachen, D. 30 Apr. 1771.

— Edict nach welchem die Passagiers auf den Posten auf ihre Sachen selbst
Acht haben sollen, und daß desfalls das Postamt keine verlohren gegangene
Sachen zu ersetzen schuldig seyn soll, D. 17 Jun. 1762.

—————*—————

Vierter Theil

von

Policey- und Landzollfachen.

Herzogs Hinricke und Herz. Albrecht Gebrödere Policey- und Land- Ordnung
in plattdeutscher Sprache, 1516.

Die Policeyordnung vom 2 Jul. 1572.

Anm. Diese ist in der neuen Ausgabe des Mecklenburgischen Landesvergleichs mit
abgedruckt.

Herz. Gustav Adolph Interims- Policeyordnung, D. 8 Oct. 1661.

Der Ritter- und Landschaft Erklärung wegen des Policeywesens, D. 8ten
Nov. 1689.

B

Herz.

- Herz. Friederich Ordnung für die Steuer, Policey, und Städtische Cämmerey Commission. D. 2 Febr. 1763.
- Bestellung der Policey Commission. D. 16 März 1763.
- Der Steuer, Policey, Commission Notificatorium die Eingaben an dieses Collegium betreffend. D. 8 Oct. 1775.
- Herz. Friederich Wilhelm Verordnung über einige zum Policeywesen der Stadt Schwerin gehörige Stücke. D. 24 Febr. 1710.
- Herz. Friederich Verbot der Vorkäuferey und Ausführung der besten Landwolle. D. 13 Jul. 1757.
- Verbot die Kohlen aufzukaufen und aus dem Lande zu fahren. D. 3 Dec. 1762.
- Conditiones und Vorschrift wornach die Neuanbauende in den Städten sich richten sollen. D. 10 Apr. 1765.
- erneuertes Edict wegen der Bauhülfs Gelder zu Bebauung der wüsten Plätze. D. 22 Apr. 1765.
- Edict zu Beförderung eines regulären und schicklichen Baues in den Städten. D. 18 Sept. 1770.
- Erläuterung desselben. D. 28 Jun. 1771.
- Herz. Friederich Wilhelm Declaration von Anbau und Extendirung der Schelfe. D. 26 Jun. 1705.
- Verbot die Eindämmung und Erweiterung der Hof, und Gartenplätze an dem Pfaffen Teich zu Schwerin. D. 18 Febr. 1757.
- Heur. Christian Ludewig Edict nach welchem die Bäcker das Brod Policeymäßig backen sollen. D. 1 Febr. 1749.
- Der Policey Commission bekanntgemachte Brodtaxe. D. 10 Apr. 1759.
- Herz. Christian Ludewig Erneuerung aller vorigen Edicte wegen der Bettler. D. 24 Jul. 1749.
- Herz. Friederich Edict zu Abstellung der Gassen, Bettelleyen. D. 30sten Sept. 1769.
- Edict daß keinen als durch Feuer oder andere Unglücksfälle Verarmten zu betteln verstattet werden soll. D. 25 Jan. 1775.
- Herz.

- Herz. Friederich Verbot ohne obrigkeitlichen Schein auf den Brand zu betteln.
D. 2 Febr. 1775.
- Befehl an die Ritterschaftlichen Deputirten des Amts Grevismühlen
wegen der Bettler. D. 29 März 1775.
- Edict wegen der auswärtigen Bettler. D. 19 Apr. 1777.
- Herz. Friederich Wilhelm Verbot des Brauens und der Handwerker auf dem
Lande. D. 18 Sept. 1703.
- Herz. Christ. Ludewig Resolution auf die Gravamina der Städte das Brauen
auf dem Lande betreffend. D. 21 Dec. 1748.
- Verordnung an die Beamte zu Abstellung des Brauens und aller bür-
gerlichen Nahrung auf dem Lande in den Herzogl. Domainen. D. 2ten
Apr. 1749.
- Herz. Friederich Edict gleiches Inhalts. Jan. 1773.
- Herz. Christ. Ludewig Edict wider das Hausiren auf dem Lande. D. 10ten
Apr. 1749.
- Herz. Friederich Edict zu Wegschaffung der Messerträger. D. 12 Jan. 1767.
- erneuertes Verbot des Hausirens auf dem Lande. D. 22 Apr. 1777.
- Herz. Friederich Wilhelm Verordnung publiciret d. 30 Dec. 1709.
- Herz. Christian Ludewig allgemeine Feuerordnung. D. 24 May 1753.
- Herz. Friederich Patent Feuer und Licht in den Herzogl. Domainen nicht zu
verwahrlosen. D. 15 Febr. 1766.
- Erneuerung dieses Patents. May 1768.
- Herz. Christian Ludewig erneuerte Güstrowsche Feuerordnung. D. 20sten
Jul. 1751.
- Herz. Friederich revidirte Feuerordnung der Stadt Schwerin. D. 1 Jul. 1757.
- Feuerordnung für die Stadt Neustadt. D. 29 Jun. 1767.
- Land-Feuerordnung in den Domainen. D. 28 März 1772.
- Erläuterung der §. 14 und 15 derselben. D. 14 Nov. 1774.
- abermalige Erneuerung der Patentverordnung vom 20 May 1768 zu
Abstellung des gefährlichen Tobackrauchens. D. 12 Nov. 1774.

- Herz. Friederich Verordnung nebst Taxe wornach die Fische zu Schwerin sollen verkauft werden. D. 29 März 1757.
- Fisch-Taxe. D. 20 Jul. 1763.
- Schwerinsche Gastwirths Ordnung. D. 8 Aug. 1753.
- Ann. Die Gesinde- und Tagelöhner-Ordnung vom J. 1654 ist in der neuen Ausgabe des Meckl. Landvergleichs abgedruckt worden.
- Herz. Friederich Verordnung wegen der Umzug- und Aufkündigungszeit so wohl in Absicht auf die Wohnungen und Miethsleute als auf die Diensthoten. D. 25 May 1767.
- Verordnung daß die Diensthoten ihren Lohn nicht über eines Jahres Frist sollen aufschwellen lassen. D. 7 Jan. 1775.
- Verordnung daß kein Amtsmeister künftig einen Gesellen benetzen soll, welcher nicht mit einer Kundschaft versehen ist. D. 6 Sept. 1765.
- Verordnung an die Stadtoberigkeiten die von den Landleuten bey den Handwerkern in den Städten bestellte Arbeit betreffend. D. 28sten Dec. 1767.
- Erneuerung der Constitution vom 11 Dec. 1755 wegen unentgeltlicher Aufnahme der von dem Lande in die Städte ziehenden Handwerker nebst einer Erweiterung derselben. D. 28 Dec. 1767.
- Herz. Christian Ludewig erneuertes Patent zu besserer Beobachtung des Reichsschlusses so demselben inseriret von Abstellung der Mißbräuche bey den Handwerkern. D. 24 Dec. 1755.
- Herz. Friederich Erneuerung desselben. D. 26 Jul. 1765.
- Edict zu Abstellung des Balgens und Schlagens der Schuster vor den Schaffhölzern. D. 8 Febr. 1770.
- Publication der erneuerten und erweiterten Kaiserl. Patentverordnung vom 23 Apr. 1772 wider die Handwerks Mißbräuche. D. 14ten Aug. 1772.
- Herz. Gustav Adolph Edict wegen der Hebammen. D. 20 Nov. 1683.
- Herz. Friederich Edict zu Bestellung wohl unterrichteter und geprüfter Hebammen. D. 1 Dec. 1774.

Herz.

- Herz. Friederich Berichtserforderung in wie fern über dasjenige gehalten werde was in der Medicinalordnung verordnet ist. 1775.
- Rescript an den engern Ausschuß dieserwegen. D. 1 Nov. 1776.
- Edict daß den Hunden zu rechter Zeit der Tollwurm genommen werden soll. 1767.
- Herz. Friederich Edict zu Verhütung der von den tollten Hunden zu besorgene den Unglücksfälle. D. 22 Dec. 1767.
- Declarator: Verordnung darüber. D. 23 Jan. 1768.
- Edict wegen der einheimischen und fremden Juden. D. 10 Dec. 1768.
- Edict wegen der Schußjuden. D. 9 Febr. 1770.
- Regulativ und Bestimmung der Erlegniß so die Juden im Moskoffischen Pfingstmarkte an den daselbst wothabenden Bürgermeister zu erlegen haben. D. 14 Apr. 1777.
- Verordnung daß die Juden jeden Orts nach dortigen Stadtrecht zu behandeln. D. 3 May 1765.
- Erneuerung aller vorigen Edicte mit Verbot die Kähne zu Noth: Fisch: und Holzmaufereyen auch Einbringung steuer: und zollbarer Waaren zu gebrauchen. D. 4 März 1771.
- Erneuerung desselben. D. 4 Jul. 1774.
- abermalige Einschärfung dessel' en. D. 2 Jul. 1776.
- Herz. Friederich Wilhelm Verbot Kocken auszufahren. D. 15 Nov. 1708.
- Herz. Friederich Edict worin die Kornausfuhr und das Brandtweinbrennen verboten wird. D. 13 Jul. 1756.
- Verbot von Kocken Brandtwein zu brennen. D. 23 Febr. 1757.
- Edict zu Aufhebung des Verbots der Kornausfuhr. D. 26 März 1757.
- mit der Ritter: und Landschaft getroffener Vergleich zukehrung eines besorglichen Kornmangels. 1772.
- Constitution zu Abstellung des Mißbrauchs in Ansehung des Lastengeldes. beyrn Kornverkauf. D. 20 Apr. 1774.
- Herz. Carl Land: und Hausfriede. D. 24 Febr. 1609.

Herz. Friederich Edict daß zu Beförderung der Wollenmanufacturen den Fabrikanten und Handwerkern Beyhülfe und Unterstützung geleistet werden soll. D. 25 Jun. 1768.

— Befehl zu Anschaffung fremder und einharigter Widder. Aug. 1769.

— Edict zu Beförderung der Wollen- und Flachsspinnerey in einigen Aemtern. D. 21 May 1770.

— Edict zu Beförderung der Wollenmanufacturen. D. 22 May 1772.

— Edict zu Einschränkung der Zahlhaspel. D. 22 Dec. 1774.

— erneuertes Edict zu Wiederherstellung der Wochenmärkte in Schwerin und Zulassung fremder Schlächter und Bäcker. D. 23 Jun. 1762.

— Edict nach welchem allen bestätigten Aemtern oder mit Herzogl. Freyheit begnadigten Meistern und Fabrikanten die inländischen Jahrmärkte mit ihren Waaren zu beziehen erlaubt wird. D. 26 Aug. 1768.

— Verbot der von auswärtigen Bäckern geschehenen Beziehung der Mecklenb. Jahrmärkte zum Verkauf ihres Brods. D. 5 Octob. 1769.

— Edict nach welchem die auswärtigen Kaufleute und Handwerker sich gewisser Massen der Beziehung der Mecklenb. Jahrmärkte enthalten sollen. D. 9 Oct. 1770.

Herz. Christian Ludewig Medicinal-Tarordnung. D. 20 Jul. 1751.

— Befehl daß weder die Bader noch die Barbierer innerliche Curen übernehmen sollen. D. 4 Aug. 1753.

Herz. Friederich Edict wegen der mit verfälschten Waaren herumgehenden Oligitätenkrämer. D. 18 Jan. 1764.

— Edict daß die Oligitäten derselben von einem Kreis-Physico untersucht werden sollen. D. 4 Jan. 1766.

— Edict zu Aufhebung des in der Medicinalordnung bestimmten Meilengeldes. D. 4 März 1768.

— Befehl daß die Bader und Chirurgi sich zu ihrem Amte legitimiren sollen. D. 1 Jul. 1774.

— Verordnung die medicinalordnungsmäßigen Visitationen der Apotheken betreffend. D. 20 Dec. 1774.

Herz.

- Herz. Friederich Edict zu Aufhebung des Geschenks für die wandernden Müllergesellen. D. 5 Aug. 1771.
- Declaratorverordnung desfalls. D. 3 Nov. 1773.
- Herz. Christian Ludewig Patent daß die Nachrichtenknechte ihres Wandels halber mit Pässen und Attestaten versehen seyn sollen. D. 27 Febr. 1756.
- Herz. Friederich Befehl daß die Abdecker bey Wegholung des Viehes nicht mehr als 8 Schill. nehmen und die abgedeckten Aeser einscharren sollen. Sept. 1772.
- Edict wegen Eingrabung des Viehes. D. 27 Apr. 1775.
- Befehl daß die Abdeckung des crepirten Hornviehes nicht von den Frohnknechten geschehen soll. D. 26 May 1777.
- erneuerte Verordnung wegen der Sing- und Räthelwächter zu Schwerin. D. 29 März 1763.
- Instruction für dieselben mit Bestimmung ihres Lohns. D. 12ten Apr. 1763.
- Edict wegen prompter Bezahlung der Sing- und Räthelwächter auf der Neustadt zu Schwerin. D. 11 May 1769.
- Herz. Christian Ludewig erneuertes Edict wegen der Sänstenträger. D. 26 Aug. 1751.
- Herz. Christian Ulrich Schäferordnung. D. 8 Aug. 1578.
- Herz. Friederich Wilhelm Constitution wegen Ansagung des crepirten Viehes an den Scharfrichter. D. 3 Dec. 1708.
- Herz. Friederich Edict zu Einführung der Gleichförmigkeit in Scheffelmaassen und Gewicht. D. 22 Aug. 1757.
- Erneuerung desselben. D. 6 Dec. 1764.
- Befehl den gewölgten Mecklenburgischen Scheffel zum Kornhandel zu gebrauchen. D. 10 März 1768.
- Constitution nach welcher in den Grenzstädten zum Handel mit Auswärtigen der grosse Scheffel und das grosse Ellenmaas erlaubt wird. D. 10 Apr. 1775.

Herz.

- Herz. Friederich Patentverordnung wodurch das sogenannte Königschiessen in den Städten wiederum verstatet wird. D. 18 Jan. 1776.
- erneuertes Verbot allerhand Spiele auf Jahrmärkten. D. 14 Apr. 1770.
- Befehl daß sämtliche Civil- und Militairbediente keine Hazzardspiele spielen sollen. D. 8 Dec. 1762.
- Landesverordnung darinn alle Hazzardspiele verboten werden. D. 6ten Dec. 1766.
- Erneuerung der vorhergehenden Ordnung und Befehl an die Fiscäle wider die Uebertreter auf die darinn bestimmte Geldstrafe zu klagen. D. 12 Jan. 1775.
- Rescript an den Rath zu Rostock wider die ohne landesherrlichen Consens angeordnete Lotterie. D. 7 März 1769.
- Verbot aller Collecturen in den Mecklenb. Landen für auswärtige Lottereyen. D. 7 Apr. 1770.
- Herz. Fried. Wilhelm Edict die Strassen in Schwerin wöchentlich zweymal zu reinigen. D. 13 Nov. 1694.
- Herz. Christ. Ludwig Gassen: Reinigungsordnung auf der Neustadt zu Schwerin. D. 12 Dec. 1754.
- Herz. Friederich Edict zu besserer Beobachtung der Gassen: Reinigungsordnung. D. 11 Oct. 1756.
- Edict zu Wegschaffung der heimlichen Dertter an den Gassen. D. 13ten Apr. 1757.
- Des Schwerinschen Magistrats Verordnung wegen Reinigung der Gassen. D. 15 Dec. 1762.
- Herz. Friederich Edict zu Verhöhung des Gassen: Reinigungsgeldes. D. 4ten Dec. 1764.
- Edict daß die für sich schon enge Gassen in der Alt- und Neustadt Schwerin durch die Gallerien und Bäume auch hervorstehende Querbänke vor den Häusern nicht noch enger gemacht werden sollen. D. 27 May 1777.
- Edict zu Wegschaffung der Stroh- und Rohrdächer mit Erweiterung auf die Scheuern Zann- und Haackelwerke. D. 9 Jun. 1764.
- Herz.

Herz. Friederich Erneuerung desselben Edicts. D. 16 Jan. 1770.

— Edict gleiches Inhalts mit dem vorhergehenden wobey zugleich denjenigen die von Grund auf neu bauen müssen die volle Bauhülfe bewilliget wird; zu den Dächern aber sollen nur Dachziegel gegeben werden. D. 16 März 1776.

Herz. Friederich Wilhelm Verordnung wer den Thorschilling in Schwerin zu geben und nicht zu geben habe. D. 12 Apr. 1707.

Herz. Christian Ludewig Reglement wegen der Sperrgelder. D. 28 Dec. 1750.

— Instruction für die Thorschreiber.

— Instruction für den Wacht habenden Unterofficier.

Herz. Friederich Verordnung wegen der Sperrgelder in den Thoren. D. 7 May 1757.

Herz. Christian Ludewig Edict über die Zeit und Art zu trauern. D. 12 Sept. 1749.

— Verordnung an die Landgerichte die Auslegung und Beobachtung vorstehender Trauerordnung betreffend. D. 6 May 1754.

Herz. Adolph Friederich und Herz. Hans Albrecht Edict die Erstreckung des Umschlags von Antonii bis Johannis betreffend. D. 20 Dec. 1634.

Herz. Adolph Friederich Victualienordnung. D. 20 Oct. 1621.

Herz. Christ. Ludewig Erneuerung der Victualienordnung den 24 Febr. 1710. Dat. d. 6 Nov. 1755.

Taxe der Victualien in Schwerin.

Herz. Christian Ludewig Verbot die Victualien auf den Strassen herum zu tragen. D. 13 Jan. 1756.

Herz. Friederich Verbot gleiches Inhalts. D. 3 Nov. 1758.

— Befehl zu Regulirung und Heruntersetzung der Preise auf den vierten Theil nach jetzigem schweren Courant. D. 4 März 1763.

— Edict wegen der von Zeit zu Zeit zu erneuernden Brod; Bier; und Fleisch; taxe. 1774.

E

Herz.

- Herz. Friederich Befehl daß jeder Hauswirth jährlich drey bis vier Kälber aufziehen soll. 1769.
- Herz. Adolph Friederich Verbot Zugvieh Schafe und Schweine aus dem Lande zu treiben. D. 18 May 1632.
- Herz. Fried. Wilhelm Publication des Kaiserl. Mandats wider die Ausführung der Pferde. D. 27 Apr. 1707.
- Herz. Friederich Patent wegen des unter den Pferden sich äussernden Roges. D. 20 Sept. 1763.
- Erweiterung dieses Patents in Absicht auf alle Reisende. D. 12ten Dec. 1763.
- abermalige Erneuerung desselben. D. 6 Jun. 1776.
- Herz. Christ. Ludewig Edict wider das Anziehen der Schäfer wegen der Posten unter den Schafen. D. 18 Oct. 1748.
- Herz. Friederich Edict gleiches Inhalts. D. 20 Sept. 1763.
- Edict von eben dieser Sache. D. 1 Nov. 1770.
- Edict gleiches Inhalts. D. 26 Oct. 1775.
- Herz. Friederich Wilhelm Verordnung wegen des Viehsterbens und Bekanntmachung einiger Arzneymittel dawider. D. 13 Aug. 1712.
- Erneuerung dieser Verordnung nebst vielen vorgeschlagenen Mitteln wider die Viehseuche. D. 18 März 1713.
- Herz. Christian Ludewig Verordnung wegen der Viehseuche und dieserwegen zu nehmenden Präcaution. D. 16 März 1745.
- Herz. Friederich Befehl zu Vergrößerung der Schafhürden wegen des Viehsterbens. Jan. 1769.
- Edict darin Verschiedenes wegen der Viehseuche verordnet wird. D. 8 Aug. 1769.
- Edict wegen abermal ausbrechender Viehseuche. D. 7 Febr. 1770.
- Edict wegen der Hornviehseuche. D. 3 März 1770.
- Befehl daß die Beamten die von der Viehseuche verschont gebliebenen Dörfer mit Anführung der wahrscheinlichsten Ursachen solcher Verschonung anzeigen sollen. D. 8 May 1770.

Herz.

- Herz. Friederich abermaliger Befehl desfalls. D. 6 März 1771.
 — Verbot des Umziehens der Holländer. D. 7 März 1771.
 — Erneuerung und Wiederholung aller vorigen Verordnungen wegen der Viehseuche. D. 6 März 1776.
 — Erneuerung und Erläuterung der Edicte die Viehseuche betreffend. D. 17 Febr. 1777.
 Cammerpatent gleiches Inhalts. 1777.
 — Edict die Veranstaltungen gegen die abermal einbrechende Viehseuche betreffend. D. 12 May 1777.
 Herz. Christian Ludewig Verbot Vieh und Viehhäute aus fremden Landen einzuführen. D. 22 Febr. 1745.
 Herz. Friederich Verbot von verdächtigen Dörtern Kindvieh einzuführen. D. 13 May 1758.
 — Erneuerung dieses Verbots. D. 11 Jun. 1759.
 — Bestätigung desselben. D. 27 Nov. 1773.
 — abermalige Erneuerung desselben. D. 28 Oct. 1774.
 — geschärfte Verordnung dieserwegen. D. 14 Nov. 1774.
 — Verbot von verdächtigen Dörtern Kindvieh einzuführen. D. 17ten Nov. 1775.
 — Wiederholung dieses Verbots. D. 6 Apr. 1776.
 — Verbot Vieh von verdächtigen Dörtern durch Schleichwege einzubringen. D. 16 Jun. 1760.
 — Edict wie die Postirungen um die von der Viehseuche inficirten Dörter einzurichten. D. 12 Nov. 1760.
 — Edict wegen der anzuordnenden Postirungen. D. 9 Oct. 1760.
 — Edict gleiches Inhalts. D. 6 Dec. 1762.
 — Edict wegen eben dieser Sache. D. 3 Apr. 1771.
 Herz. Christ. Ludewig Edict wie sich die Passagiers auf den Posten der Viehseuche wegen zu verhalten haben. D. 4 Febr. 1746.
 Herz. Friederich Edict daß die Scharfrichterknechte und Abdecker mit keinen Fellen durch nicht inficirte Dörter ziehen sollen. D. 19 Aug. 1766.

- Herz. Friederich Verbot alles Handels und Umtreibens mit Hornvieh und un-
bereiteten Fellen. D. 4 Dec. 1766.
- Nebenmandat.
- Erklärung des Verbots vom 4 Dec. 1766. D. 23 Jan. 1767.
- Edict das Umtreiben mit Hornvieh zwischen den Nachbarn betreffend.
D. 15 Apr. 1767.
- Edict nach welchem das Umtreiben mit Hornvieh wieder frey gegeben
wird. D. 6 Jun. 1767.
- Erklärung dieses Edicts. D. 26 Jun. 1767.
- abermalige Erläuterung desselben. D. 15 Jul. 1767.
- Befehl wegen der Gesundheitspässe. D. 4 Aug. 1767.
- Befehl zu genauerer Beobachtung der in der Patentverordnung zu Ein-
und Durchlassung des Hornviehes vorgeschriebenen Erfordernissen. D. 21
Oct. 1767.
- Edict nach welchem die Verfahung der einheimischen Viehhäute wieder
frey gegeben wird. D. 8 Dec. 1768.
- Edict wodurch die Umtreibung des Hornviehes innerhalb Landes gleich-
falls frey gegeben wird. D. 8 Aug. 1769.
- Edict daß die Unterthanen kein durchgeseuchtes Vieh das nicht über 10
Jahr alt ist verkaufen sollen. D. 8 Aug. 1769.
- Landesverordnung wodurch die Hereinbringung des fremden Hornviehes
und der unbereiteten Felle verboten wird. D. 9 Jan. 1770.
- Nebenmandat.
- Erneuerung des Edicts vom 6 Jun. 1767. D. 7 Febr. 1770.
- Von eben der Sache und wie es zugleich wegen der obrigkeitlichen Zeug-
nisse zu halten. D. 3 März 1770.
- Edict wodurch das Verkehr mit Hornvieh und unbereiteten Fellen frey
gegeben und das Edict vom 7ten Febr. d. J. wieder aufgehoben wird.
D. 4 Apr. 1770.
- Befehl daß die Einwohner in den Domainen sich nach dem Stand der
Hornviehsuche erkundigen sollen. 1771.

Herz.

Herz. Friederich Edict zu Aufhebung der Landesverordnung vom 9 Jan 1770.
D. 26 Febr. 1773.

— abermaliges Verbot aus andern Ländern Hornvieh und Felle einzubringen
D. 27 Nov. 1773.

— Verordnung des Falls an die Beamten. D. 9 Sept. 1775.

— Verordnung diewegen an die Städte. D. 9 Sept. 1775.

— abermaliges Verbot aus andern Ländern Hornvieh und Felle einzubringen
gen. D. 2 Nov. 1776.

— gleiches Inhalts. D. 28 Jan. 1777.

Herz. Christ. Ludwig Edict wegen Einstellung der Viehmärkte. D. 26
Sept. 1749.

— gleiches Inhalts. D. 22 Sept. 1750.

— Mandat an einige Städte wegen eben dieser Sache. D. 28 May 1755.

— abermaliges Edict die Einstellung der Viehmärkte betreffend. D. 30
Aug. 1755.

Herz. Friederich Edict wodurch die Viehmärkte wieder erlaubt werden. D. 29
Nov. 1757.

— Edict zu Wiedereinstellung der Viehmärkte. D. 22 Dec. 1760.

— Edict zu Wiedereinstellung der Viehmärkte. D. 30 Jul. 1763.

— Edict von eben dieser Sache. D. 16 März 1771.

— Edict diese nämliche Sache betreffend. D. 11 Sept. 1771.

— Edict nach welchem die Viehmärkte unter einer vorgeschriebenen Ein-
schränkung wieder erlaubt werden. D. 25 May 1772.

— Erneuerung und Erläuterung des Edicts vom 11ten Sept. 1771.
D. d. 25 Jun. 1772.

— abermaliges Verbot Viehmärkte zu halten. D. 27 Nov. 1773.

Herz. Christian Ludwig Edict darinn das Abdecken des an der Seuche crepir-
ten Viehes erlaubt wird mit Vorschrift zum Weizball. D. 18 Jan. 1746.

— Erneuerung und Erweiterung dieses Edicts. D. 6 Sept. 1748.

— Edict daß das an der Seuche crepirte Vieh eingegraben das natürlicher Weise
aber gestorbene dem Scharfrichter angefangt werden soll. D. 22 Jul. 1750.

- Herz. Christian Ludewig Edict daß das an der Seuche crepirte Vieh überall nicht abgedeckt sondern mit der Haut eingegraben werden soll. D. 10 Sept. 1750.
- nochmalige Verstattung des Abdeckens jedoch unter vorgeschriebener Präcaution. D. 8 Jan. 1751.
- Erneuerung dieses Edicts mit mehrern Maaßregeln. D. 12 Jul. 1755.
- Herz. Friederich Edict daß die Abdecker die abgedeckten Aeser einscharren sollen. D. 7 Sept. 1772.
- Edict eben diese Sache betreffend. D. 27 Apr. 1775.
- Notificatorium die Einscharrung des crepirten Viehes in den Domainen und ritterschaftlichen Gütern betreffend. D. 31 May 1776.
- Verordnung daß die Abdeckung durch eigene Leute und nicht durch die Scharfrichter knechte geschehen soll, und daß jene dadurch an ihrer Ehre keinen Abbruch leiden sollen. D. 27 Jan. 1777.
- Erneuerung derselben Verordnung. D. 26 May 1777.
- Herz. Christian Ludewig erneuertes Patent zur Wegebetterung. D. 10 Dec. 1749.
- Erneuerung desselben. D. 16 Sept. 1752.
- Herz. Friederich Commissorium perpetuum für die Beamten wegen Besichtigung und Ausbesserung der Landwege. D. 7. Jul. 1770.
- Patentverordnung zu Besichtigung und Ausbesserung der Landwege mit Erläuterung des Commissorii perpetui vom 7 Jul. 1770. D. 13 März 1771.
- Edict daß die Unterthanen in den Domaniabdesern die Wege in gutem Stand halten und unentgeltlich repariren sollen. Oct. 1771.
- Edict die Constitutionsmäßige Ausbesserung und Besichtigung der Landstrassen betreffend. D. 24 Nov. 1773.
- Instruction für die Zimmerleute. 1765.
- Herz. Friederich Befehl sich nach obiger Instruction zu richten. D. 16 Apr. 1765.
- Herz. Christian Ludewig Bestimmung des Tagelohns der Zimmerleute. D. 23 Dec. 1755.

Herz.

Herz. Friederich Wilhelm Edict daß keine fremde Zinngießere auf dem Lande geduldet werden sollen. D. 13 Dec. 1710.

Schwerinsche Magistrats: Verordnung wegen des von den Zinngießern aufzuschlagenden Merkzeichens. D. 10 Jun. 1768.

II. Landzollfachen.

Herz. Friederich Verordnung die Zollstädte sollen ohne Steuerzettel und Pasfizettel keine Wolle passieren lassen. D. 31 Aug. 1765.

— Instruction für die Zollberechner und Zollpächter. D. 10. Dec. 1766.

— Befehl derselben pünctlich nachzuleben. 1767.

— Berichtserforderung wegen der Zollerhebung für Retour gehende Waaren. D. 11 Nov. 1768.

— Befehl daß die Zollberechner auf Producirung der Steuerzettel halten auch die Wagen in Rechnung bringen sollen. Dec. 1774.

— Edict wider die Fahrlässigkeit der Zollofficianten. D. 14 Dec. 1776.

— Patent nach welchem die Zollofficianten auf die im Jahr 1766 publicirte Zollinstruction verwiesen werden.

— Edict zu Abstellung der Unordnungen bey den Zöllen. D. 22 Dec. 1766.

— Edict daß die Frachtfahrer mit steuerbaren Waaren die Zollstädte passieren sollen. D. 14 Sept. 1767.

— Edict wider die Mißbräuche und Defraudationes im Zollwesen. D. 21 Dec. 1776.

— Verbot der Wollen: Abläger auf dem platten Lande zur Defraudation der Zölle. D. 13 Jul. 1757.

Ritter: und Landschaft Beschwerungs: Memorial an die Herzoge Adolph Friederich und Hans Albrecht wegen des in Lübeck angelegten und verlangten Pfund: Zolles. D. 2 Apr. 1633.

Herz. Adolph Fried. und Hans Albrecht Erklärung auf vorstehendes Memorial. D. 6 Apr. 1633.

Herz.

- Herz. Adolph Friederich Schreiben an die Stadt Lübeck wegen der von seinen Unterthanen geforderten Licenten und Imposten. D. 25 Apr. 1637.
- Herz. Christian Ludewig Verbot von den Bedienten der Adlichen bey den Zöllen Schreibgebühre für die Pasirzettel abzufordern. D. 10 Jan. 1747.
- Befehl daß die Rostockischen Bürger um die Zollfreyheit zu genießen sich durch Producirung des Bürgerbriefs legitimiren sollen. D. 25 Jun. 1749.
- Herz. Friederich Berichtserforderung auf welchen Zollstädten die Rostockischen Bürger zeither Zollfrey gewesen. D. 17 Oct. 1770.
- ertheilte Zollfreyheit auf den zu Boizenburg versertigten Zucker. D. 29 Nov. 1765.
- Patent in welchem bekannt gemacht wird daß denjenigen die Korn nach Boizenburg fahren zu Beförderung des Kornhandels der Zoll erlassen werden soll. D. 11 Nov. 1768.
- Bekanntmachung daß denen die Korn nach Dömitz fahren die Zollfreyheit ertheilt werden soll. D. 8 Aug. 1769.
- Patent in welchem zu Beförderung der Wollien und Flachspinnerey die Zollfreyheit ertheilt wird. D. 21 May 1770.
- Herz. Friederich Verordnung zu Minderung des Zolles von dem im Lande gebauten und fabricirten Toback. D. 26 Jul. 1770.
- Erhäuterung dieser Verordnung. D. 17 Apr. 1777.



Edict zu Aufhebung der Landesverordnung vom 9 Jan 1770.
1773.

Verbot aus andern Ländern Hornvieh und Felle einzubringen
Nov. 1773.

des Falls an die Beamten. D. 9 Sept. 1775.

dieswegen an die Städte. D. 9 Sept. 1775.

Verbot aus andern Ländern Hornvieh und Felle einzubringen
Nov. 1776.

alts. D. 28 Jan. 1777.

wig Edict wegen Einstellung der Viehmärkte. D. 26

alts. D. 22 Sept. 1750.

einige Städte wegen eben dieser Sache. D. 28 May 1755.

Edict die Einstellung der Viehmärkte betreffend. D. 30

Edict wodurch die Viehmärkte wieder erlaubt werden. D. 29

Niedereinstellung der Viehmärkte. D. 22 Dec. 1760.

Niedereinstellung der Viehmärkte. D. 30 Jul. 1763.

ben dieser Sache. D. 16 März 1771.

nämliche Sache betreffend. D. 11 Sept. 1771.

welchem die Viehmärkte unter einer vorgeschriebenen Ein-

oder erlaubt werden. D. 25 May 1772.

g und Erläuterung des Edicts vom 11ten Sept. 1771.

un. 1772.

z Verbot Viehmärkte zu halten. D. 27 Nov. 1773.

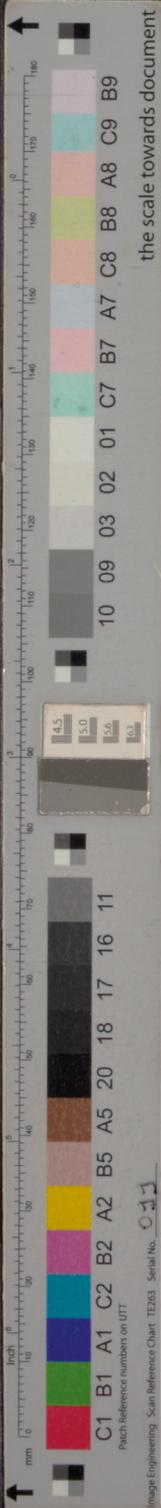
udwig Edict darinn das Abdecken des an der Seuche crepirte

aubt wird mit Beschrift zum Beizkalk. D. 18 Jan. 1746.

g und Erweiterung dieses Edicts. D. 6 Sept. 1748.

an der Seuche crepirte Vieh eingegraben das natürlicher Weise

e dem Scharfrichter angefangen werden soll. D. 22 Jul. 1750.



the scale towards document